



## Fraktion im Auricher Stadtrat

Gila Altmann – Viola Czerwonka Email: .gruene.stadtratsfraktion@greenlink.de

**Stadt Aurich**  
Vorz. Bgm.

Antrag

21 | 015

Herrn Bürgermeister Feddermann  
Bgm. – Hippen – Platz 1  
26603 Aurich

Eing.: 22. April 2021

Abt.: 10

### Anträge zum Haushalt 2021

Aurich, 21.04.21

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

#### Vorbereitung zur Einführung der Regenwassergebühr /Abwassersplitting

Hiermit beantragen wir auf Grundlage der schon im Jahre 2017 (Vorlage 17/169) gemachten Vorarbeiten durch die Verwaltung, vorbereitende Maßnahmen zur Einführung der Regenwasserabgabe/Abwassersplittings zu treffen. Außerdem bitten wir um einen bereits im September 2020 beantragten Sachstand und ggfs, Aktualisierung der bislang kalkulierten Kosten (Antrag 20/014) **Begründung:**

Der Begriff der Regenwassergebühr ist irreführend aber leider eingeführt. Korrekter ist der Begriff Abwassersplitting.

Die Regenwassergebühr ist kein Versuch, mehr Einnahmen zu generieren, sondern ein Instrument zur gerechteren Verteilung der Kosten zugunsten von privaten Haushalten. Sie trägt zur gerechteren Berechnung der Gebühren nach dem Verursacherprinzip bei und führt dadurch zu mehr Kostengerechtigkeit. Das ist besonders in Zeiten der Pandemie wichtig, um die Belastungen der Privathaushalte individuell reduzieren zu können.

Doch auch der ökologische Aspekt, den rasanten und ungebremsten Flächenverbrauch zurückzufahren und flächensparender im Sinne von Umwelt-, Arten- und Klimaschutz zu planen wird dadurch befördert. Durch immer häufiger auftretende Starkregenereignisse und eine zunehmende Versiegelung kommen künftig hohe Investitionen auf die Ertüchtigung von Kanalisation und Entwässerungsmaßnahmen wie etwa Regenwasserrückhaltebecken auf die Stadt zu. In Niedersachsen liegt der Landkreis Aurich bei der Starkregengefährdung der Häuser mit 23% an der Spitze. Versicherungen haben auf diese Entwicklung bereits mit Beitragserhöhungen reagiert.

Amtlicherseits wird die Regenwassergebühr auch als **Abwassersplitting** bezeichnet. Wenn die Kanalisation Regenwasser und Abwasser aufnimmt, muss das getrennt veranlagt werden. Dieses Abwassersplitting ist aufkommensneutral und verfährt nach dem Verursacherprinzip. Darum gehört die Diskussion auch nur bedingt in die Haushaltsberatungen. Das heißt, die Stadt hat nichts davon, sondern Nutznießer sind z.B. Familien mit Kindern in Ein- und Mehrfamilienhäusern. Diejenigen die viel einleiten, müssen auch entsprechend bezahlen. Viel eingeleitet wird durch versiegelte Flächen, weniger eingeleitet durch Versickerungsflächen oder -anlagen.

Durch die angespannte Haushaltslage gewinnt dieses Thema nun an Bedeutung. Die kommunalen

Haushaltsverordnungen wie z.B. die KommHKVO sehen nämlich vor, dass unter bestimmten Bedingungen ein Haushaltssicherungskonzept (HaSiKo) zur Haushaltskonsolidierung zwingend erforderlich ist. Dazu gehört u.a. die Umstellung der bisherigen Abwassergebühren durch die Einführung einer Regenwasserabgabe, wie sie auch schon vor drei Jahren von der Kommunalaufsicht des Landkreises vorgeschlagen wurde.

Da die Stadt Aurich immer noch über eine Überschussrücklage von rund 27 Mio Euro verfügt, ist sie dazu noch nicht verpflichtend herangezogen worden, sondern kann weiterhin freiwillige Konsolidierungsmaßnahmen ergreifen, in der aber bislang die Umstellung auf die Regenwasserabgabe nicht vorgesehen ist.

**Da aber absehbar ist, dass die Überschussrücklage wie in den letzten Jahren (2016 – noch 94 Mio, jetzt 27 Mio) weiter abschmilzt, die Umstellung auf ein Abwassersplitting aber über einen längeren Zeitraum nicht unerhebliche Kosten verursacht, sollten schon jetzt vorbereitende Maßnahmen vorgenommen werden. Grundlage kann dafür der Verwaltungsentwurf aus 2017 sein.**

Dazu gehört auch, die Erfahrungen anderer Kommunen wie in der Vorlage 18/177 dargestellt über mehrere Jahre einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen

Gila Altmann